



Regionale Schule „Robert Koch“
Straße der Befreiung 73
18507 Grimmen



Tel.: 038326/ 2351
Fax: 038326/ 455453
e-Mail: rs_r_koch@grimmen.de

Schutzkonzept „Schule gegen sexualisierte Gewalt“

(Beschluss SK 23.10.2023)

Regionale Schule „Robert Koch“





Regionale Schule „Robert Koch“
Straße der Befreiung 73
18507 Grimmen



Tel.: 038326/ 2351
Fax: 038326/ 455453
e-Mail: rs_r_koch@grimmen.de

Inhalt

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Informationssammlung
4. Beratungsstellen
5. Schulinterner Präventionsplan
6. Fortbildungen für Lehrkräfte
7. Verhaltenskodex
8. Interventionsplan
 - 8.1. Allgemeine Übersicht
 - 8.2. Verdacht auf sexualisierte Gewalt
 - 8.3. Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule
 - 8.4. Sexualisierte Übergriffe unter Schüler und Schülerinnen
 - 8.5. Sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft
 - 8.6. Sexualisierte Übergriffe durch Schüler und Schülerinnen gegenüber Lehrkraft
 - 8.7. Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz Schule



Regionale Schule „Robert Koch“
Straße der Befreiung 73
18507 Grimmen



Tel.: 038326/ 2351
Fax: 038326/ 455453
e-Mail: rs_r_koch@grimmen.de

1. Vorwort

Schule ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen überwiegenden Teil ihrer Tageszeit verbringen. Sie sind hier nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Mädchen und Jungen mit ihren eigenen Geschichten. Statistisch gesehen, sitzen in jeder Schulklasse 1 bis 2 Kinder/Jugendliche, die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt machen mussten. Um diesen Mädchen und Jungen einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie ggf. nötigen Schutz und Ansprechpersonen finden, aber auch um allgemein alle Schüler und Schülerinnen zu stärken und dem Erleben sexualisierter Gewalt außerhalb wie innerhalb von Schule vorzubeugen, werden sogenannte Schutzkonzepte erstellt. Sie sollen den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und eben den Mädchen und Jungen Sicherheit vermitteln und auf Täter abschreckend wirken.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ ist für viele zunächst ungewohnt, denn in der Alltagssprache verwenden die meisten Umschreibungen wie zum Beispiel „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Übergriffe“ oder Ähnliches. Diese Beschreibungen können jedoch ein falsches Bild vermitteln, denn es geht den Tätern bei den Übergriffen und Grenzüberschreitungen nicht um Sexualität, sondern um Gewalt und Machtdemonstration.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst verschiedene Formen von Gewalt und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden. Das kann sexueller Missbrauch von Kindern sein oder Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Stalking, Missbrauch von Schutzbefohlenen, von widerstandsunfähigen Personen oder unter Ausnutzung eines Betreuungs- oder Beratungsverhältnisses. Aber auch sexuelle Berührungen (Berührungen an intimen Stellen) und Belästigungen, anzügliche Bemerkungen oder Blicke können dazu gezählt werden. Sexualisierte Gewalt bezeichnet also jede sexuelle Handlung an oder vor einer Person, die darauf ausgerichtet ist Macht und Autorität zu missbrauchen.

Dabei unterscheidet man zwischen sogenannten Grenzüberschreitungen oder grenzverletzendem Verhalten, sexueller Übergriffigkeit und strafrechtlich relevantem Verhalten.

Eine Definition:

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen oder Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (...)“

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“ (UBSKM)

Auch der Versuch ist strafrechtlich relevant.



Regionale Schule „Robert Koch“
Straße der Befreiung 73
18507 Grimmen



Tel.: 038326/ 2351
Fax: 038326/ 455453
e-Mail: rs_r_koch@grimmen.de

2. Leitbild

1. Wir distanzieren uns von jeglicher Form von verbaler und körperlicher Gewalt entsprechend auch von sexualisierter Gewalt!
2. Durch ein Klima der Offenheit, der offenen Kommunikation, den Möglichkeiten der Konfliktlösung im Rahmen der gestellten Bedingungen und der Prävention gegen Missbrauch und Gewalt jeder Art schaffen wir ein notwendiges Vertrauensverhältnis zwischen Schule und Betroffenen!
3. Wir beziehen aktiv Stellung gegen Menschen verachtendes, diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexualisiertes Verhalten gegenüber Schüler und Schülerinnen, Lehrkräften und Mitarbeitern der Schule!
4. Wir achten persönliche Grenzen, Grenzen unserer Rolle als Lehrkräfte, Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre aller an Schule beteiligten Personen!
5. Wir akzeptieren die geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung ALLER Menschen!

3. Informationssammlung

Risiken	Schüler*innen	Lehrkräfte	Mitarbeiter	Eltern
Räumliche Bereiche	Klassenräume / Fachräume / Schulhof (Gebüschgruppen) / Toiletten / Umkleieräume / Sporthalle / Unterrichtsweg zum Sport / Schwimmunterricht / Wander- und Klassenfahrten / Übernachtungen / Umkleiden / Duschen	Klassenräume / Fachräume / Schulhof (Gebüschgruppen) / Toiletten / Umkleieräume / Sporthalle / Unterrichtsweg zum Sport / Schwimmunterricht / Wander- und Klassenfahrten / Übernachtungen / Umkleiden / Duschen	Klassenräume / Fachräume / Schulhof (Gebüschgruppen) / Toiletten / Umkleieräume / Sporthalle / Unterrichtsweg zum Sport / Schwimmunterricht / Wander- und Klassenfahrten / Übernachtungen / Umkleiden / Duschen	Klassenräume / Gesprächsräume / Wander- und Klassenfahrten / zu Hause
Unterrichtliche Bereiche	Untereinander / in Aktion mit Lehrkräften	Untereinander / in Aktion mit Lehrkräften	Untereinander / in Aktion mit Lehrkräften	
Außerunterrichtliche Bereiche	soziale Medien!!! / beim Sport / in Vereinen / in familiärer bzw. verwandtschaftlicher Häuslichkeit / im Schulbus bzw. Fahrdienst	Soziale Medien / Arbeit in Vereinen bzw. Sport	Soziale Medien / Arbeit in Vereinen bzw. Sport	soziale Medien!!! / beim Sport / in Vereinen / in familiärer bzw. verwandtschaftlicher Häuslichkeit
Arbeitsabläufe	PA, GA, ...	Einzelgespräche, Hilfestellungen	Einzelgespräche, Hilfestellungen	Einzelgespräche
Strukturen	allgemeines Verhalten untereinander, Beleidigungen, unangebrachte Berührungen	verbale Ansprüche, körpernahes Verhalten	verbale Ansprüche, körpernahes Verhalten	im Umgang mit eigenen bzw. nicht eigenen Kindern



Regionale Schule „Robert Koch“
Straße der Befreiung 73
18507 Grimmen



Tel.: 038326/ 2351
Fax: 038326/ 455453
e-Mail: rs_r_koch@grimmen.de

Beobachte Situationen bzw. persönlicher Erfahrungsschatz:

- Schülerin wird an den Busen gefasst / auf den Po gehauen
- Schüler wird in die Genitalien gefasst
- Schüler teilen Pornos via Chat
- Schüler versendet via WhatsApp sodomistisches kinderpornografisches Video
- Schüler versenden kinderpornografische Bilder (Fotos von Brüsten, Genitalien (Digpicks), nackten Körpern, Dildos
- Personen wahren den persönlichen Bereich nicht, kommen in Gesprächen zu nah, Berühren ungefragt z.B. die Schulter, das Knie....
- Lehrkräfte treten Schülern zu nah, berühren unaufgefordert, selbst Motivationsberührungen wie ein streichen über die Schulter können unangebracht sein

4. Beratungsstellen

Beratungsstelle	Adresse	Telefon	Email	Webseite
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen		08000/ 116 116		www.hilfetelefon.de
Hilfetelefon Gewalt an Männern		0800/ 1239900		www.maennerhilfetelefon.de
MISS – Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt	Frankendamm 5 18439 Stralsund	03831/ 6679363	kontakt@miss-beratungsstelle.de	www.miss-beratungsstelle.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs		0800/ 2255530		www.hilfeportal-missbrauch.de
ZORA- Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung	PF: 110 134 19001 Schwerin	0385 - 5219 0542	zora@awo-schwerin.de	https://awo-schwerin.de/zora-fachberatungsstelle-fuer-betroffene-von-menschenhandel-und-zwangsverheiratung.html
Qube e. V. - Queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit in MV	Stralsunder Str. 10 17489 Greifswald	0151/ 67 19 27 51 (Projekttagge, Weiterbildungen) 0151 67 19 27 52 + 0152 56 71 74 21 (Veranstaltungen, Empowerment)	info@bildung-qube.de	www.bildung-qube.de
Chamäleon e. V. Stralsund (Beratung und Prävention)	Alte- Richtenberger-Str. 10 18437 Stralsund	0151 65 26 88 16	ulrike.vogel@chamaeleon-stralsund.de	www.chamaeleon-stralsund.de
MISS-Beratungsstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt – Anne Haerting	Frankendamm 5, 18435 Stralsund	03831 667 93 63	anne.haerting@miss-beratungsstelle.de	https://miss-beratungsstelle.de/



Regionale Schule „Robert Koch“
 Straße der Befreiung 73
 18507 Grimmen



Tel.: 038326/ 2351
 Fax: 038326/ 455453
 e-Mail: rs_r_koch@grimmen.de

5. Präventionsplan

Maßnahme	Inhalt	Klasse	Fach	Verantwortlichkeit	Koop-Partner
Sexueller Mißbrauch	Kampagne „Trau dich“ BzgA Über meinen Körper bestimme ich! Sexuelle Aufklärung	5	Bio	Bio-Lehrer	Material BzgA
Sexting	Was ist das? Welche Folgen entstehen?	8	Bio	Frau Klinger	Ulrike Vogel
Sexueller Mißbrauch	Wie sage ich NEIN!?	8	Bio	Frau Klinger	Ulrike Vogel
Sensibilisierung	„Rotkäppchen muss weinen“ von Beate Teresa Hanika	?	D / Ku	D / Ku – Lehrer	
Sexting	Lernplakat zum Thema	8	So	So – Lehrer	
Daten im Netz	Richtiger Umgang mit Daten im Netz	Ab 5	IM	IM – Lehrer	
Trau dich!	Aufnahme in jährlichen Belehrungsplan – mit Belehrungsleitlinie	Ab 5	KL	KL – Lehrer, D. Klinger (Leitlinien)	Material BzgA

Vorschlag: - eine genderfreie Toilette im Schulgebäude
 - Sportunterricht 7-10 getrenntgeschlechtlich



Regionale Schule „Robert Koch“
Straße der Befreiung 73
18507 Grimmen



Tel.: 038326/ 2351
Fax: 038326/ 455453
e-Mail: rs_r_koch@grimmen.de

6. Fortbildungen für Lehrkräfte

- Frau Klinger und Frau Stutz: Fortbildungsreihe „Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ = Multiplikatoren
- Alle Lehrkräfte: Online-Grundkurs „Was ist los mit Jaron“
- Thematische Fortbildungen für alle Lehrkräfte fest im schulinternen Fortbildungsplan verankert z.B. alle 2 Jahre
- Thematische Fortbildungen für Ansprechpartner innerhalb der Schule fortlaufend jedes Schuljahr
 - Frau Klinger (Gesundheitsbeauftragte)
 - Frau Stutz (Schulsozialarbeit)
 - Frau Freese (Vertrauenslehrerin)
 - Herr Groth (Fachbereich Sport)
 - Frau Raabe (Lerninsel)



Regionale Schule „Robert Koch“
 Straße der Befreiung 73
 18507 Grimmen



Tel.: 038326/ 2351
 Fax: 038326/ 455453
 e-Mail: rs_r_koch@grimmen.de

7. Verhaltenskodex

Bereich	Mögliche Verhaltensregeln
Nähe und Distanz	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche finden nur in dafür vorgesehenen Räumen statt. • Intensive freundschaftliche Beziehungen und Aktivitäten (z. B. Urlaube) zwischen Mitarbeitenden und Schüler*innen sind nicht erlaubt. • Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. • Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. • Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
Umgang mit Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler*innen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. • Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen ...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden. • Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schüler*innen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. • Der Wille der Kinder / Jugendlichen bezüglich körperlicher Berührungen ist ausnahmslos zu respektieren.
Intimsphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Körperpflege mit Schüler*innen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. • Kein Umkleiden mit den Kindern / Jugendlichen. • Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer der Schüler*innen als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.
Geschenke	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schüler*innen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt (da sie eine emotionale Abhängigkeit fördern können).



Regionale Schule „Robert Koch“
 Straße der Befreiung 73
 18507 Grimmen



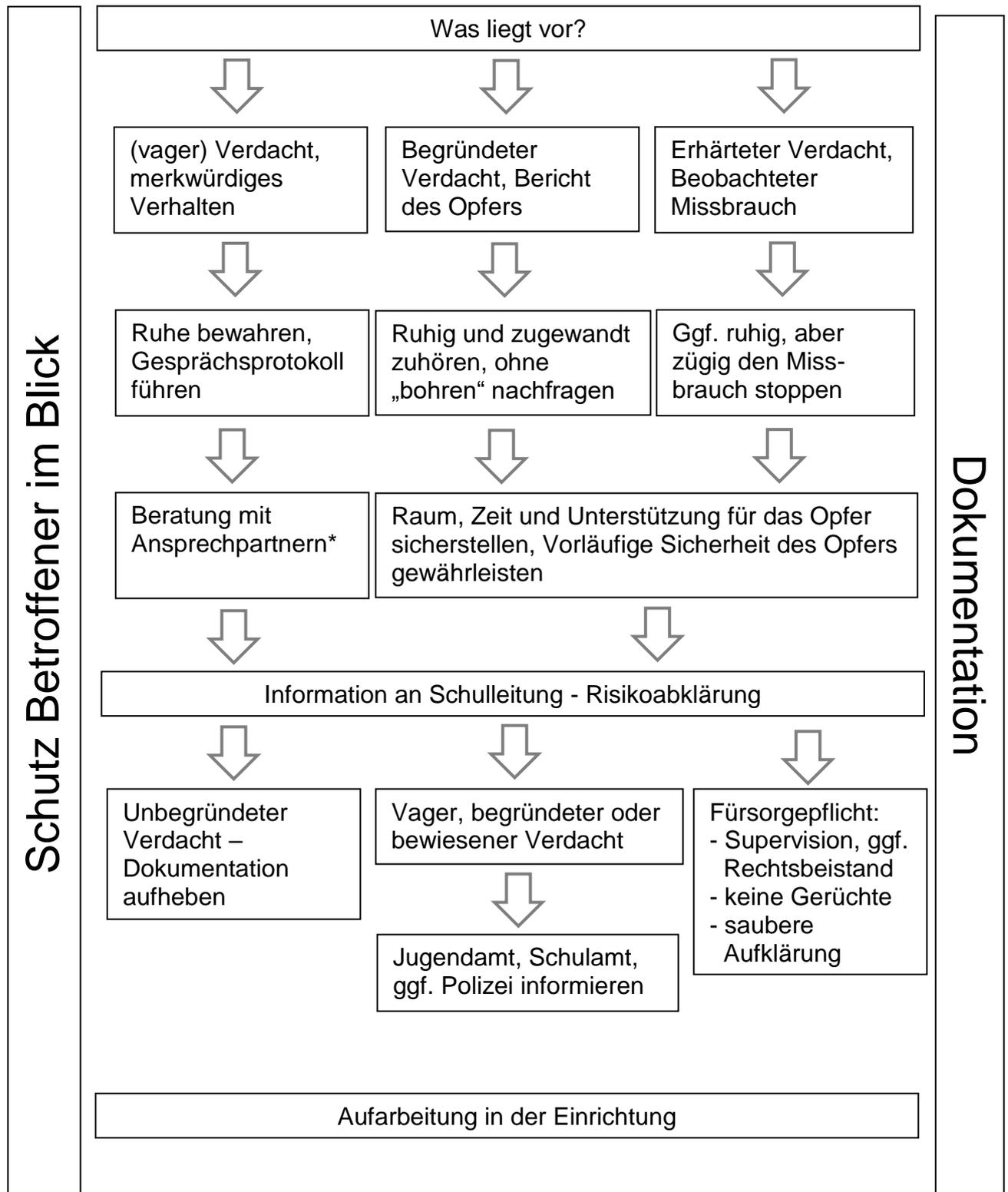
Tel.: 038326/ 2351
 Fax: 038326/ 455453
 e-Mail: rs_r_koch@grimmen.de

Bereich	Mögliche Verhaltensregeln
Disziplinarmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten. • Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. • Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
Freizeit / Reisen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Übernachtungen sind den Lehrkräften und Kindern / Jugendlichen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung abzuklären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. • In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einem Kind / Jugendlichen zu unterlassen. Ausnahmen sind vorher abzuklären und es bedarf eines triftigen Grundes.

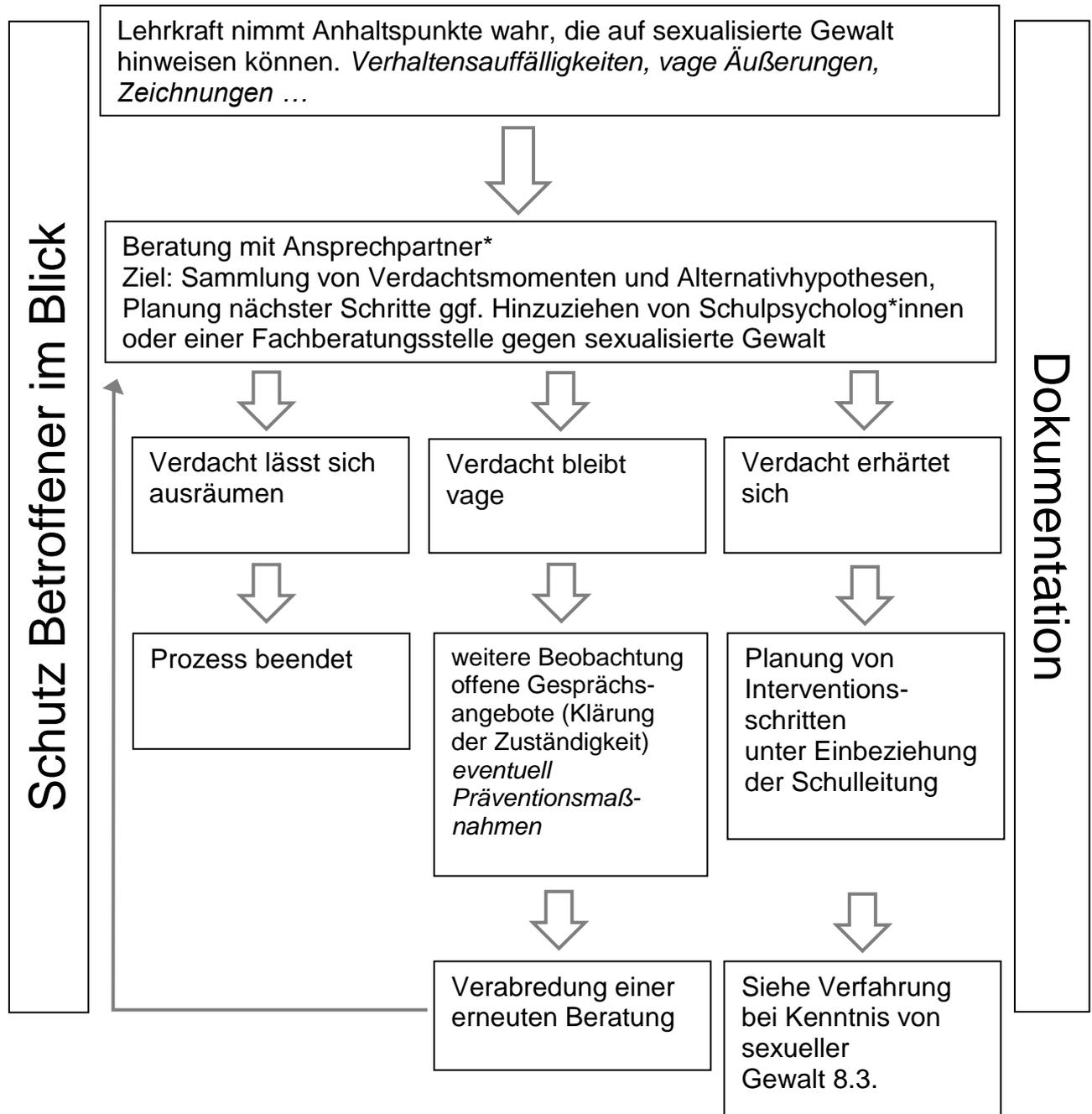
Quelle: www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/

8. Interventionsplan

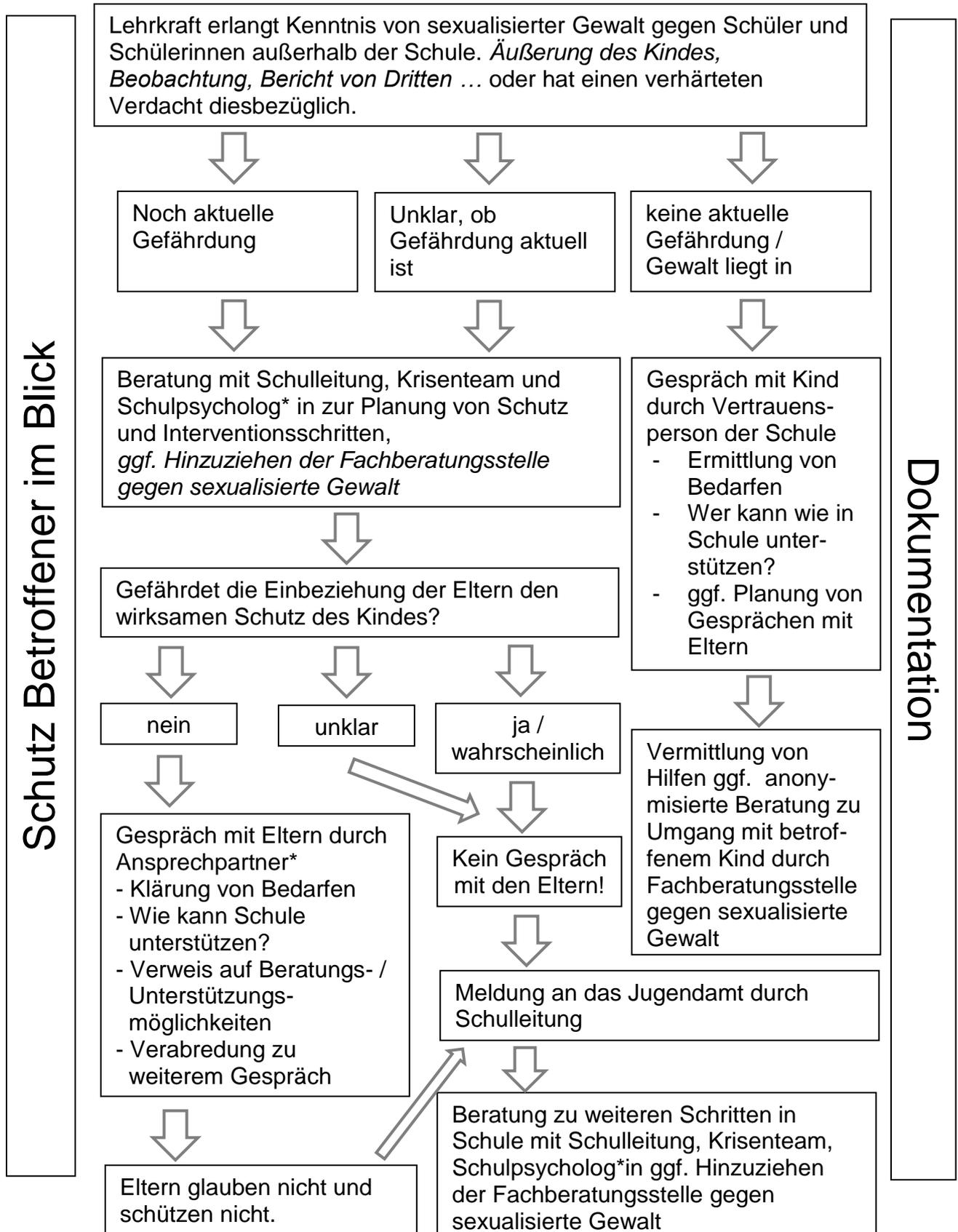
8.1. Allgemeine Übersicht



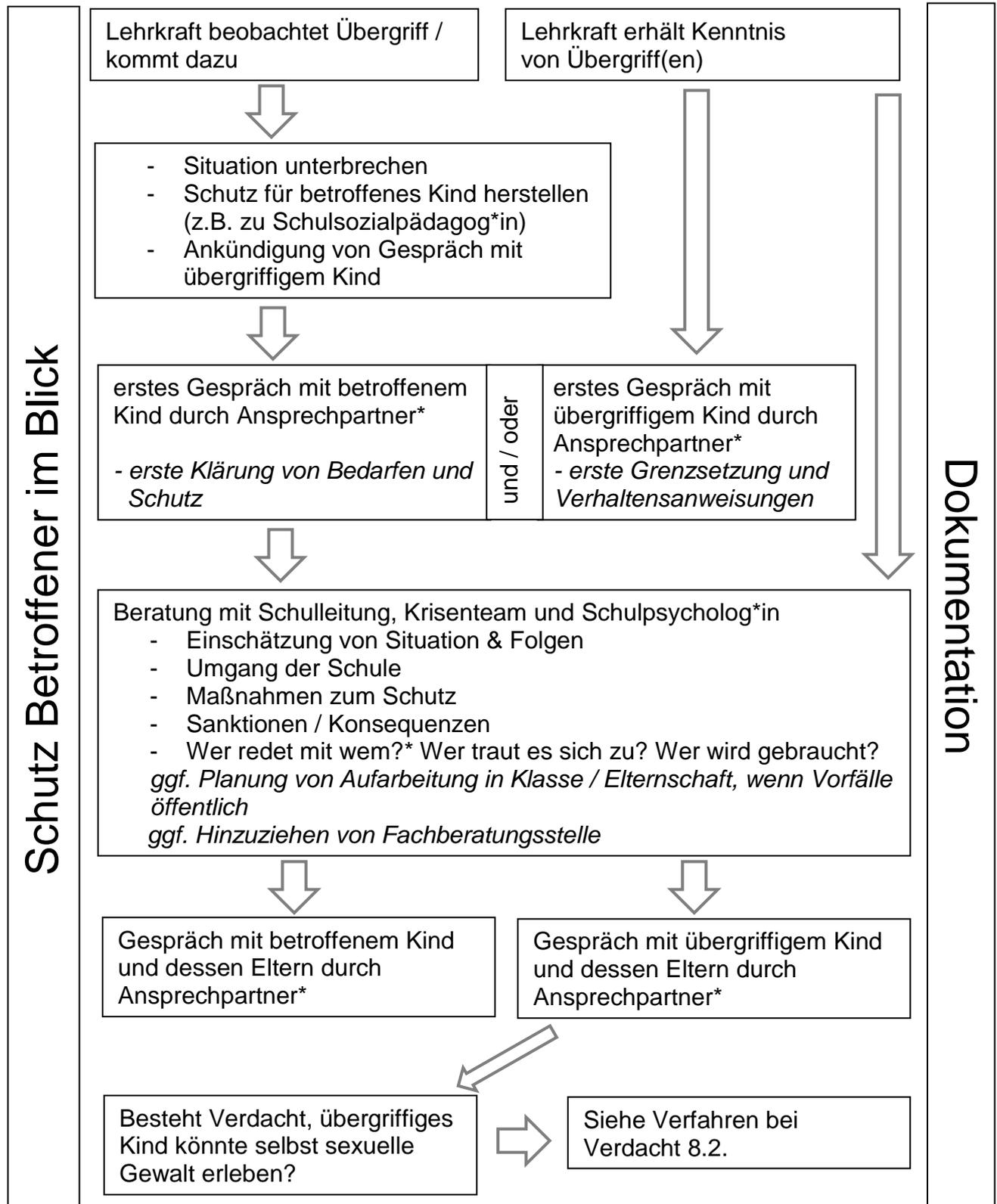
8.2. Verdacht auf sexualisierte Gewalt



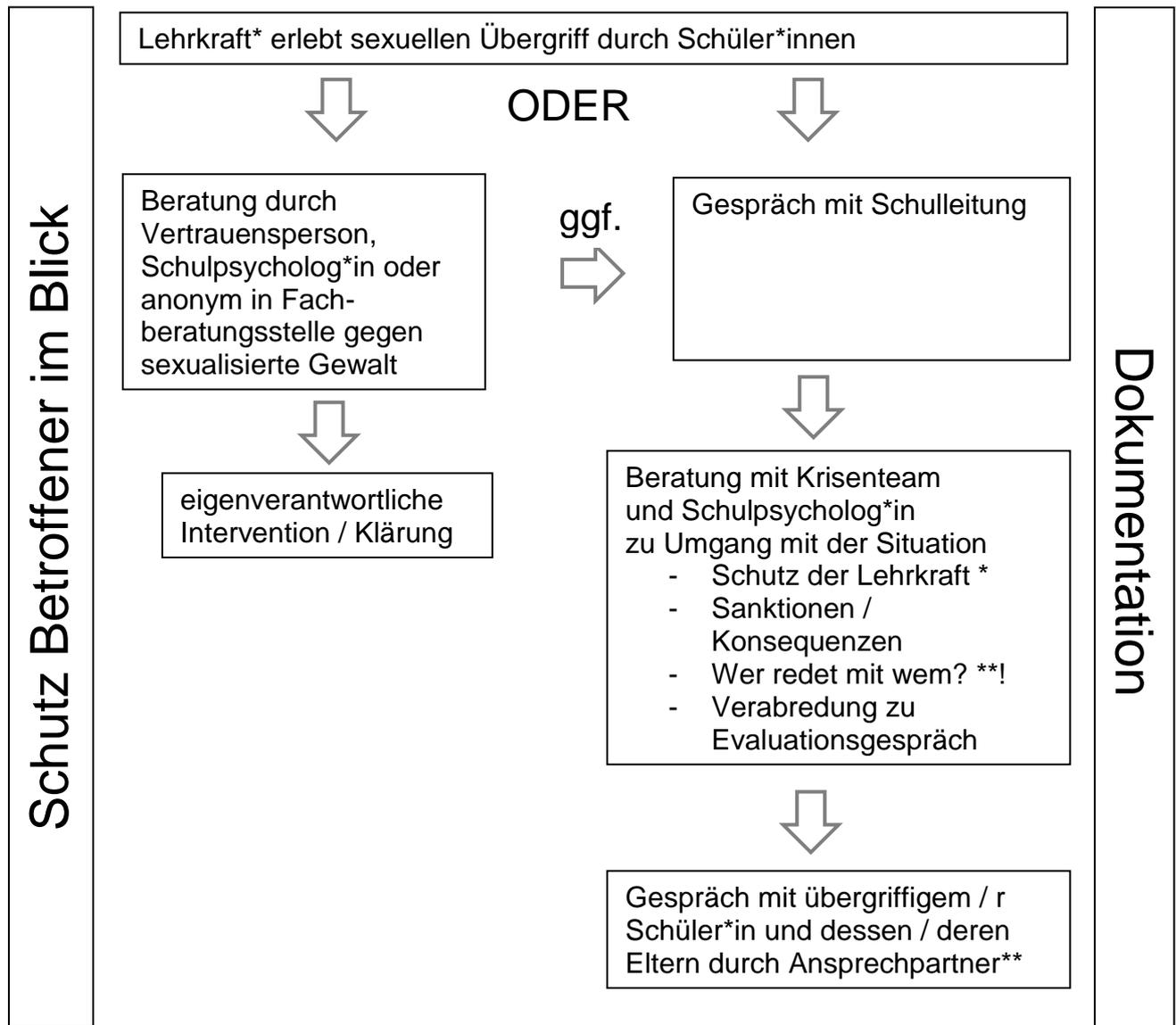
8.3. Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule



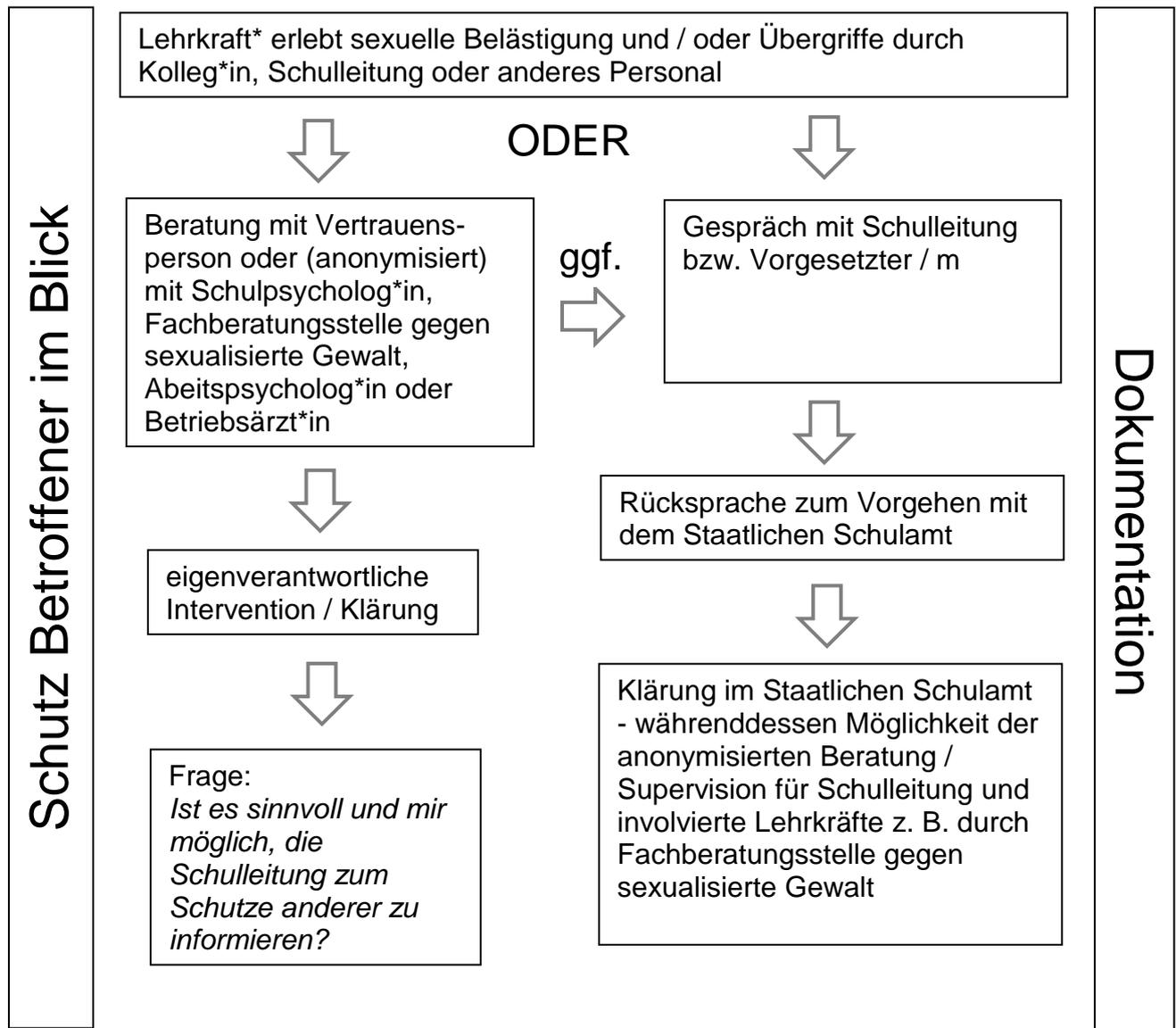
8.4. Sexualisierte Übergriffe unter Schüler*innen



8.6. Sexualisierte Übergriffe durch Schüler und Schülerinnen gegenüber Lehrkraft



8.7. Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz Schule



Lehrkraft* - oder anderes Personal (bei nichtpädagogischem Personal oder extern Beschäftigten (z. B. Schulsozialpädagog*in) → gleicher Weg, aber Meldung an zuständige/n Träger / Firma)

Ansprechpartner* - grundsätzlich jede Lehrkraft*, als Multiplikatoren: Frau Klinger (Gesundheitsbeauftragte), Frau Stutz (Schulsozialarbeit), Frau Freese (Vertrauenslehrerin), Herr Groth (Fachbereich Sport), Frau Raabe (Lerninsel), Schulleitung